

SK / Motion Louis-Nesslau / Schmid-Grabs (42 Mitunterzeichnende) vom 12. Juni 2018

Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 4. September 2018

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen ~~schafft, um für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft zu ermöglichen.~~ Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden direkten Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen. ~~E-Collecting soll vorerst unabhängig von einer E-ID-Lösung ermöglicht werden, eine nachträgliche Anbindung ist jedoch vorzusehen.»~~

Begründung:

Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 29. Mai 2018 auf die Interpellation 51.18.22 «Kanton St.Gallen als E-Collecting-Pionier» ausgeführt hat, erachtet sie die Förderung der durchgängigen und rechtsverbindlichen elektronischen Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten als sinnvoll sowie eine Klärung der Auswirkungen und Möglichkeiten einer schrittweisen Digitalisierung im Bereich der politischen Rechte daher als angezeigt.

Vor diesem Hintergrund ist es zweckmässig, die Voraussetzungen zu schaffen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen (E-Collecting). Die Erarbeitung der rechtlichen und technischen Grundlagen soll dabei gestützt auf die Erkenntnisse eines externen Rechtsgutachtens, das die Staatskanzlei zur Klärung der rechtlichen Anforderungen für eine allfällige Einführung auf kantonaler Ebene bereits in Auftrag gegeben hat, erfolgen. Namentlich sollen verschiedene Varianten (Fixanteil-Modell, elektronische Volksmotion) geprüft und in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden die technischen Anforderungen an ein E-Collecting-System bestimmt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten (insbesondere Verknüpfung mit Einwohner-/Stimmregister) erarbeitet werden. Dabei ist unter anderem zu klären, inwieweit eine Einführung von E-Collecting bereits dann möglich und sinnvoll ist, wenn die sogenannte elektronische Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern (E-ID) noch nicht verfügbar ist.

Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen können im Rahmen der ohnehin geplanten Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) vorgenommen werden (siehe Antrag der Regierung vom 4. September 2018 zur Motion 42.18.10 «Verbindliche Fristen bei Referenden und Initiativen»).

Ziel ist es, mit den Pilotversuchen Erfahrungen mit E-Collecting zu sammeln und so Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, auf deren Basis beurteilt werden kann, ob E-Collecting dauerhaft als zweiter Kanal neben dem klassischen Sammeln handschriftlicher Unterschriften eingeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch die Frage zu beantworten sein, ob zum Schutz des politischen Systems vor einer übermässigen Beanspruchung der direktdemokratischen Instrumente flankierende Massnahmen wie eine Anpassung der Sammelfristen oder der Zahl der benötigten Unterschriften angezeigt sind.